



## Energieausweise

---

**Energieausweise für Wohn- und Nichtwohngebäude werden nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) auch für viele behördlich genutzte Gebäude benötigt.**

### Die Zielgruppe:

Die Energieausweis-Pflicht betrifft alle behördlich genutzten Gebäude ab 250 m<sup>2</sup>, die laut EnEV einem „starken Publikumsverkehr“ ausgesetzt sind. Zusätzlich besteht diese Pflicht bei Vermietung oder Verkauf einer Immobilie.

### Die Aufgabe:

Erstellung von Energieausweisen, die am erfassten Energieverbrauch oder am berechneten Energiebedarf des Gebäudes orientiert sind, entsprechend den Vorgaben der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV).

### Der Nutzen:

- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
- Energetische Modernisierungsempfehlungen für die Gebäude

### Unsere Leistungen:

- Überprüfung Erstellungs- bzw. Aushangpflicht
- Vor-Ort-Begehung der Gebäude zur Datenaufnahme
- Fachgerechte Erstellung der Energieausweise (entsprechend Datenlage auf Basis des realen Energieverbrauchs oder des berechneten Energiebedarfs nach DIN V 18599)
- Erarbeitung von energetischen Modernisierungsempfehlungen

### Unsere Erfahrungen:

Die Ingenieurgesellschaft Team für Technik verfügt über umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Energiemanagement, Energieberatung und Energiekonzepte. Unsere Mitarbeiter sind nach §21 EnEV berechtigt, Energieausweise für Wohn- und Nichtwohngebäude zu erstellen. Wir qualifizieren uns weiterhin durch viele Energieeinsparprojekte die wir bereits für öffentliche Gebäude durchgeführt haben.

**Einige Referenzen finden Sie auf unserer Website: [www.tftgmbh.de/projekte/energieconsulting](http://www.tftgmbh.de/projekte/energieconsulting)  
Für weitere Informationen rufen Sie uns einfach an: Christian Eberl, Telefon: 089-891461-20**